

26.06.92

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Bulgarien über freundschaftliche Zusammen-
arbeit und Partnerschaft in Europa

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 100. Sitzung am 26. Juni 1992
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen
Ausschusses (3. Ausschuß) - Drucksache 12/2865 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. Oktober
1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Republik Bulgarien über freundschaftliche Zusammenarbeit
und Partnerschaft in Europa
- Drucksache 12/2263 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.07.92

Erster Durchgang: Drs. 62/92

10.07.92

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa

Der Bundesrat hat in seiner 645. Sitzung am 10. Juli 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.